



ZENTRUM für
TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

Sommerkolleg Sprache und Recht

Deutsch – Kroatisch – Deutsch



22.8. bis 2.9.2022

Unterstützt durch das
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Bilder: ©Dijana Tockner Glova

PROGRAMM und ABLAUF

Das Sommerkolleg richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen (Rechts-, Sprach-, Translationswissenschaft u.a.), die ein Interesse an Recht, Sprache und Übersetzen haben. Für die Teilnahme sind Kroatisch- und Deutschkenntnisse, vor allem jedoch ausgezeichnete Kenntnisse der Mutter- oder Bildungssprache vorzuweisen.

Zu Beginn des Seminars werden die Studierenden in den jeweiligen rechtsthematischen Schwerpunkt für die beiden Länder sowie die sprachlich-kulturellen Merkmale der Rechtssprache eingeführt. Am ersten Abend werden die TeilnehmerInnen in Tandems mit Projektaufgaben betraut, die sie gemeinsam während des Sommerkollegs lösen müssen. In den folgenden Tagen werden in Tandems oder in Kleingruppen Texte in der jeweiligen Mutter- oder Bildungssprache verfasst, wobei zwei TutorInnen und zwei MentorInnen für Konsultationen zur Verfügung stehen. Die so erarbeiteten Texte werden nach Absprache mit den MentorInnen im Plenum vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse der Diskussion sollten in die Endfassung einfließen.

Das Ergebnis des Sommerkollegs sollen zweisprachige (deutsch-kroatische) Fassungen wichtigster standardisierter Urkunden und Texte sein, die im jeweiligen Rechtsgebiet in der sprachenübergreifenden Kommunikation eingesetzt werden. Die zweisprachigen Textfassungen sollen für alle Interessierte zur Verfügung gestellt werden. Eigene Laptops sind erwünscht.

Wissenschaftlich-kulturelles Ergänzungsprogramm

- Kurzbeiträge zur österreichischen/kroatischen Rechtskultur und Rechtssprache
- Einführung in die Terminologie und terminologiewissenschaftlichen Arbeitsmethoden
- ganztätiger Ausflug

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TeilnehmerInnen:	8 österreichische, 8 kroatische StudentInnen aller Studienrichtungen
Veranstaltungsort:	Split, Kroatien
Unterkunft:	Studentenheim
Verpflegung:	Frühstück im Studentenheim gemeinsames Mittag- und Abendessen im Restaurant
An- und Abreise:	individuell und auf eigene Kosten
Auslandsversicherung:	Ist von den TeilnehmerInnen auf eigene Kosten abzuschließen!
Impfungen:	Corona-Schutzimpfung verpflichtend
Anmeldegebühr:	€ 200,-- bzw. € 100,--

Die Kosten für Unterricht, Rahmenprogramm, Unterbringung und Verpflegung (ca. € 2.000 pro Person) werden für die TeilnehmerInnen vom **BMBWF** getragen. Darüber hinausgehende Kosten wie auch die Anmeldegebühr und die Kosten für die An- und Abreise müssen die TeilnehmerInnen aus Eigenmitteln bestreiten.

Wer kann sich für die Teilnahme am Sommerkolleg bewerben?

Bewerben können sich prüfungsaktive oder forschungsaktive (Ph.D) Studierende (mind. 8 ECTS im letzten Semester) einer österreichischen/kroatischen Universität oder Fachhochschule.

ANMELDESCHLUSS: 31. Mai 2022

INFOS, DOWNLOADS und LINKS auf:

<https://transvienna.univie.ac.at/news-events/sommerkollegs/sommerkolleg-sprache-und-recht/>

- Probeübersetzungstexte
- Anmeldeformular
- Folder
- aktuelle Informationen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Zentrum für Translationswissenschaft

1190 Wien, Gymnasiumstraße 50

Sommerkollegleitung: Dr. Dijana Tockner Glova, mag. MAS

E-Mail: dijana.tockner.glova@univie.ac.at

Tel.: +43 676 796 1790

Der Anmeldung ist eine **Probeübersetzung** beizulegen, wobei die Übersetzung grundsätzlich in die jeweilige Mutter- oder Bildungssprache zu erfolgen hat.

Bei der Anmeldung ist eine **Anmeldegebühr von € 200,-** (für österr. TeilnehmerInnen) bzw. **€ 100,-** (für kroatische TeilnehmerInnen) **zu bezahlen**. Diese wird bei einer Stornierung durch die/den TeilnehmerIn bis 10. Juli 2022 zurückbezahlt. Bei Stornierungen **nach dem 10. Juli 2022** wird **die Anmeldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten** (ausgenommen schwerwiegende und nachweisbare Fälle). Ansonsten wird der Betrag nur bei einer Ablehnung durch den Sommerkolleg-Veranstalter retourniert.

INFOS zu COVID19 (Stand März 2022)

Impfungen: Eine Impfung gegen COVID-19 ist verpflichtend (Nachweis ist mittels „internationalem Impfpass“ zu erbringen)

PCR-Test: **ALLE** TeilnehmerInnen müssen verpflichtend einen PCR-Test vorlegen, der bei Ankunft nicht älter als 72 Stunden (ab Abgabe der Probe) sein darf. Die Kosten (max. 150 € pro Test) werden refundiert; ebenso die Kosten für einen weiteren Test im Zuge der Rückreise nach Österreich. Zusätzliche Kosten bei einer etwaigen Erkrankung an COVID-19, Rückholung oder Quarantäne können nicht übernommen werden.

Unterkunft: Zweibettzimmer